

Als **CallYa-Kund:in** nutze bitte das [Formular 509502](#)

Wichtige Infos zur Vertragsübernahme!

Hallo,

hier lest Ihr, wie der Vertrag übernommen werden kann:

- Füllt bitte zusammen (bisherige:r und zukünftige:r Vertragspartner:in) dieses Formular vollständig und gut lesbar aus. Achtet auf die Vor- und Zunamen bzw. die vollständige Firmierung. Schickt uns den Auftrag über einen der drei folgenden Wege zurück, am besten online:

Online: Auf www.vod.af/uebernahme-moc kann das Formular als PDF oder JPG hochgeladen werden.

Per E-Mail: An kontakt@vodafone.com mit Angabe der Kundennummer oder der Rufnummer des:der bisherigen Vertragspartner:in im Betreff. Die Dateien im Anhang dürfen 5 MB nicht überschreiten.

Per Post: Vodafone GmbH
Kundenservice
40875 Ratingen

- Wir brauchen **beide Unterschriften** – bisherige:r Vertragspartner:in und zukünftige:r Vertragspartner:in. Ist der:die bisherige Vertragspartner:in verstorben? Dann brauchen wir statt der Unterschrift eine **Kopie der Sterbeurkunde**.
- **Unsere Zustimmung:** Sobald wir den vollständigen Auftrag haben, prüfen wir ihn. Es besteht kein Recht auf die Übernahme eines Vertrages. Aber wenn nichts dagegenspricht, machen wir das gerne möglich. Noch eine Bitte: Streicht keine Passagen im Auftrag, das macht ihn leider ungültig.

Gut zu wissen:

- Die Vertragsübernahme wird nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Wunsch-Termine können wir dabei nicht einhalten. Es gilt: Je eher wir alle Infos von Euch bekommen, desto schneller können wir uns darum kümmern.
- Nach Erhalt unserer Zustimmung bitten wir um Aushändigung der Vodafone SIM-Karte an den:die zukünftige:n Vertragspartner:in.
- Der:die bisherige Vertragspartner:in trägt alle Kosten, die bis zum Übernahmetermin entstehen. Es sei denn, der:die bisherige Vertragspartner:in ist verstorben. Dann übernimmt der:die zukünftige Vertragspartner:in die offenen Kosten.
- Die Vertragsübernahme stellen wir dem:der zukünftigen Vertragspartner:in mit 20€ in Rechnung. (Ausnahme: Bisherige:r Vertragspartner:in ist verstorben).
- Das MeinVodafone-Konto wird nicht übertragen. Der:die zukünftige Vertragspartner:in registriert sich einfach neu.
- **Telefon-Verzeichnisse:** Die Eintragung der Rufnummern in die öffentlichen Telefon-Verzeichnisse kann der:die neue Vertragspartner:in auf Wunsch nachträglich schriftlich beauftragen über <https://www.vodafone.de/infobox/248.pdf>.
- **Besteht eine Geräte-Ratenzahlung über den Kaufpreis Deines Geräts?** Dann kann diese Vereinbarung nicht übertragen werden. Der:die bisherige Vertragspartner:in zahlt die Raten weiterhin bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit.
- **Besonderheit:** Zusatzkarten aus Red+ oder FamilyCard-Gruppen können nicht allein übernommen werden. Diese müssen vor der Vertragsübernahme in einen Haupttarif wechseln. Oder müssen mit der Hauptkarte der Gruppe übernommen werden.

Von dem:der bisherigen Vertragspartner:in wird folgendes benötigt, wenn es sich um eine Firma handelt:

- **Umfirmierung**
Neuer Handelsregisterauszug, aus dem sich die Umfirmierung ergibt
- **Insolvenz**
Bestätigung und Unterschrift des Insolvenzverwalters

Von dem:der zukünftigen Vertragspartner:in wird folgendes benötigt:

- **Privatkund:in**
 - Kopie des Personalausweises
 - Bankverbindung (gültig sind Bankverbindungen der Länder aus dem SEPA-Raum)
- **Minderjährige** – eine Vertragsübernahme auf eine minderjährige Privatperson ist nicht möglich
- **Bisherige:r Vertragspartner:in ist verstorben** – füge bitte eine Kopie der Sterbeurkunde bei
- **Gewerbetreibende oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** – eine Vertragsübernahme auf eine GbR ist nicht möglich. Die Vertragsübernahme kann jedoch auf Dich als Privatperson erfolgen und die GbR als Rechnungsempfänger hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir:
 - Vertragsübernahme Formular ausgefüllt auf Dich als Privatperson
 - Kopie des Personalausweises
 - Name, Adresse und Bankdaten der GbR (falls als Rechnungsempfänger gewünscht)
- **Firmenkund:in**
Kopie des aktuellen Auszugs aus dem
 - Handelsregister
 - Partnerschaftsregister
 - Genossenschaftsregister
 - Vereinsregister
- **Firma in Gründung** – eine Vertragsübernahme auf eine Firma in Gründung ist nicht möglich

Wichtiger Hinweis zu Deiner Unterschrift (BGB § 181)

Unterschreibst Du sowohl als bisherige:r, als auch als zukünftige:r Vertragspartner:in, so ist im Hinblick auf BGB § 181 eine vollständige Kopie des aktuellen Handelsregisterauszeuges oder eine Vollmacht für beide Vertragspartner:innen einzureichen, wenn darin eine entsprechende Regelung enthalten ist.

Freundliche Grüße
Dein Vodafone-Team

Wichtig!

Füllt dieses Formular am besten auf einem Computer oder Tablet aus, druckt es dann aus und unterschreibt es eigenhändig. Geht das nicht, dann füllt es in Druckbuchstaben aus.

1.1 Daten bisherige:r Vertragspartner:in

Name/Firma _____

Vorname _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Zu übertragende Nr. _____ / _____ Kundennr. _____

Weitere zu übertragende Vodafone-Nummern gemäß Anlage _____

1.2 Unterschrift bisherige:r Vertragspartner:in

Bisherige:r Vertragspartner:in ist verstorben, Sterbeurkunde ist beigelegt.

Ich bestätige, dass ich Namen und Adresse von dem/der zukünftigen Vertragspartner:in geprüft habe. Über den Umfang der vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z. B. Mein Vodafone, BusinessOnlinePortal, Vodafone-MobileMail) habe ich den/die zukünftige:n Vertragspartner:in informiert. Private Daten auf der SIM-Karte oder dem Endgerät (Adressbuch, Fotos, SMS etc.) sowie private Apps (z. B. Inhalte von Cloud-Diensten etc.) werde ich nach Bedarf löschen.

Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme noch nicht abgerechnete internationale Roaming-Verbindungen und Kurzmittelungen der Services Vodafone-SMS werden auch nach Übertragung meinem Konto belastet und mir in Rechnung gestellt.

Hat Vodafone zur genannten Rufnummer schon eine Kündigung erhalten, nehme ich diese nur zurück, wenn Vodafone der Vertragsübernahme zustimmt.

Datum (tt.mm.jjjj) _____ **X** _____
 Vollständige eigenhändige Unterschrift bisherige:r Vertragspartner:in (nicht wenn verstorben)

2. Daten zukünftige:r Vertragspartner:in

Frau Herr Keine Anrede Firma

Name/Firma _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Ansprechperson _____ Kontakttelefonnr. _____

2.1 Abweichende Rechnungsadresse

Falls von oben genannter Anschrift abweichend, bei Selbstständigen oder Freiberuflern z. B. Büroadress. Der/die Rechnungsempfängende ist für die Zustellung von Erklärungen an den/die Kund:in bevollmächtigt.

Name/Firma _____

Vorname _____

Straße/Postf. _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

2.2 Angaben zur Firma

Handelsregister A Handelsregister B Partnerschaftsregister Genossenschaftsregister Vereinsregister

Register-Nummer _____ Registerort _____

Übertrag auf schon bestehendes Kundenkonto _____

Bitte beachte, dass die für dieses Kundenkonto gespeicherte Service-PIN unverändert weiter gilt. Punkt 4 der Vertragsübernahme entfällt damit. Du kannst jederzeit eine neue Service-PIN anfordern. Wenn Du keine/unvollständige Angaben machst, erfolgt der Übertrag auf ein neues Kundenkonto mit neuer Service-PIN.

3. E-Mail Adresse

_____ Du bekommst an diese E-Mail-Adresse Deine Vertragszusammenfassung und weitere wichtige Informationen zu Deinem Vertrag geschickt. Deshalb gebe sie unbedingt an.

4. Service-PIN

_____ Deine Service-PIN bekommst Du mit einem separaten Brief nach der Vertragsübernahme. Die Service-PIN schützt Dich und Deine Daten, wann immer Du Dich bei uns meldest. Mehr Infos dazu findest Du auf www.vodafone.de/servicepin.

5. Tarif

_____ Du übernimmst den Vertrag mit dem Tarif von dem/der bisherigen Vertragspartner:in. Hierbei gelten die aktuellen Preise und Konditionen. Sonderkonditionen, die nur zugunsten von dem/der bisherigen Vertragspartner:in vereinbart wurden, sind nicht mehr gültig. Falls Du Interesse an einer Vertragsverlängerung oder Hardware-Bestellung hast, gehe einfach auf <https://vodafone.de/kontakt>. Die Vertragsübernahme erfolgt unabhängig davon, ob eine Vertragsverlängerung und/oder eine Hardware-Bestellung möglich sind.

6. Verbindungsübersicht	Keine Verbindungsübersicht		
	Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste)	Zielrufnr. vollständig	verkürzt
	Verbindungsübersicht Mini	Zielrufnr. vollständig	verkürzt

Die Vodafone GmbH speichert Verbindungsdaten in der Regel bis zu 3 Monate (höchstens 6 Monate) nach Rechnungsversand. Werden Verbindungsdaten nach Ablauf dieser Frist gelöscht oder wurden sie nur verkürzt oder überhaupt nicht gespeichert, ist die Vodafone GmbH gemäß § 67 Abs. 4 des Telekommunikationsgesetzes insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.

Ich bestätige hiermit, dass alle Mitbenutzenden der Vodafone-Karte auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hingewiesen werden und – sofern erforderlich – der Betriebsrat, die Personalvertretung oder die Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden.

7. Hinweis zur Verarbeitung von Vertragsdaten, Beratungseinwilligung

7.1 Hinweis zur Verarbeitung von Vertragsdaten

Die Vodafone-Unternehmen¹ dürfen meine Vertragsdaten² untereinander austauschen, um mich über Produkte und Dienstleistungen³ von Vodafone-Unternehmen¹, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen¹ an individuell passenden Informationen über Produkte und Dienstleistungen³. Die Vodafone-Unternehmen¹ werden mich mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die ich meine Einwilligung erteilt habe oder die gesetzlich erlaubt sind, solange ich dem nicht widersprochen habe. Weitere Informationen zum Datenschutz findest Du unter <https://vodafone.de/datenschutz>.

Ich kann dieser Verarbeitung meiner Vertragsdaten² jederzeit schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.

7.2 Beratungseinwilligung zukünftige:r Vertragspartner:in

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹, auch wechselseitig füreinander, mich telefonisch und per elektronischer Post (z. B. E-Mail, Messenger, SMS) bezüglich Produkten und Dienstleistungen³ zu Werbezwecken und zur Marktforschung kontaktieren.

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone-Unternehmen¹ meine Nutzungsdaten⁴, Standortdaten und sonstigen Verkehrsdaten⁵ verwenden und untereinander austauschen, um ihre digitalen Dienste und Telekommunikationsdienste für mich bedarfsgerecht und individuell zu gestalten, zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

X

Vollständige eigenhändige Unterschrift zukünftige:r Vertragspartner:in

1) Vodafone-Unternehmen: Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH beide: Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

2) Vertragsdaten: Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, meine Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die mich als Person identifizieren, wie z.B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN.

3) Produkte und Dienstleistungen: Aus den Bereichen Mobilfunk, Internet & Festnetz, TV, Multimedia und Entertainment, Internet of Things (IoT), Versicherung und Messenger-/E-Mail-/Cloud-/Hosting-/ Payment- und Finanzierungsdienste sowie dazugehörige Hardware und Software.

4) Nutzungsdaten: Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung von digitalen Diensten. Dies sind insbesondere (1) TV-, Multimedia- und Entertainment-Dienste, (2) Webseiten von Vodafone und (3) Online-Inhalte von Vodafone, die auf Webseiten von Kooperations- und Werbepartnern angezeigt werden. Die Daten identifizieren mich oder mein Endgerät direkt und sind zum Teil in meinem Endgerät gespeichert, z. B. als Cookies.

5) Verkehrsdaten: Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes (wie SMS, Telefon & Internet) erhoben, verarbeitet und genutzt werden, z. B. Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, Geräte oder Anschlüsse sowie weitere Verkehrsdaten, die erhoben werden, auch wenn mein Gerät inaktiv ist (z. B. Signalisierungsdaten). Vodafone speichert und nutzt meine Verkehrsdaten einschließlich der Standortdaten maximal 6 Monate.

8. Unterschrift zukünftige:r Vertragspartner:in

1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Leistungen, die Ergänzenden Geschäftsbedingungen für Vodafone Internet-, Telefonie- und TV-Leistungen und die Preisliste und Leistungsbeschreibung für das jeweils beauftragte Produkt. Für die Nutzung von TV-Inhalten über Smartphone- oder TV-Hardware-Applikationen (sog. EntertainmentApps) gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen Vodafone Entertainment-Apps und Vodafone App-Plattform.

2. Ich verpflichte mich, eventuell später abgerechnete Sonderdienste von dem/der bisherigen Vertragspartner:in zu bezahlen, falls diese erst nach dem Umstellungsdatum in Rechnung gestellt werden.

3. Über die vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Service-PIN (z. B. „MeinVodafone“, „Vodafone E-Mail und Cloud“) hat mich der/die bisherige Vertragspartner:in informiert. Mir ist bekannt, dass ich zum Schutz meiner Daten eine eigene Service-PIN erhalte. Unter www.vodafone.de/servicepin finde ich weitere Informationen.

4. **Bankauskünfte:** Ich ermächtige meine kontoführende Bankwiderruflich, Vodafone allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind. Bei der Zuordnung der neuen Vodafone SIM-Karte auf ein bereits bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Wird keine Bankverbindung angegeben, hat die im bereits bestehenden Vodafone-Kundenkonto Gültigkeit.

5. Für die Vertragsübernahme werden mir 20,- € in Rechnung gestellt

6. Vodafone tauscht meine personenbezogenen Daten zur Durchführung von Bonitätsprüfungen („Bonitätsdaten“) vor Auftragsannahme mit der Schufa GmbH sowie mit sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 4 der Datenschutzhinweise aus.

7. **Allgemeine Infos zur Netzregulierung:** Geschätzte maximale und beworbene Bandbreiten im Vodafone-Netz (4G LTE Max): Bis zu 300Mbit/s im Download mit dem 4G-Router und dem 5G-Router, und mit beiden Routern bis zu 100Mbit/s im Upload. Durchschnitt laut CHIP Test-Ausgabe 01/2024: 139Mbit/s im Download und 58Mbit/s im Upload. Dein eingesetzter Router muss außerdem die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Deine individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Deinem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Deiner Funkzelle ab. Die Maximalwerte sind unter optimalen Bedingungen und derzeit an einzelnen Standorten in Deutschland verfügbar. 4G LTE mit einer Geschwindigkeit von bis zu 300Mbit/s im Download steht derzeit in über 5.100 Städten und Gemeinden, eine Upload-Geschwindigkeit von bis zu 100Mbit/s sogar in über 6.000 Städten und Gemeinden zur Verfügung (Stand Dezember 2023). Eine Liste der Städte findest Du auf www.vodafone.de/netz. Dort und in der MeinVodafone-App bekommst Du auch Infos zum Netzausbau und zur Bandbreite vor Ort. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der auf der Vertragszusammenfassung angegebenen Leistung steht Dir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Schlichtungsverfahren nach § 68 TKG sowie die Rechte auf Abhilfe, Minderung, Kündigung und Schadensersatz (ggf. nach Fristsetzung) zu. Vodafone nimmt keine Verkehrs-Management-Maßnahmen vor, durch welche die Qualität des Internetzugangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird. Um Engpassituationen zu vermeiden, behält Vodafone sich vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen einzuführen, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzessowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle.

Erwirbt der/die Kund:in zusätzlich zum Internetzugang weitere Zusatzdienste wie z.B. Sprach-Dienste, können diese priorisiert behandelt sein, um Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetzugang des/der Kund:in ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung. Bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten Daten-/Inklusiv-Volumens erfolgt eine Reduzierung der Datenraten. Instant Messaging Dienste, E-Mails oder vergleichbare Dienste können weiterhin genutzt werden. Bei großem Datenumfang, z.B. durch Bilder oder Videos, ist die Nutzung jedoch deutlich verlangsamt. Downloads, Browsing und das Laden von Internet-Seiten sind deutlich verlangsamt bzw. nicht möglich. Audio- und Video-Streaming Dienste sind nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar. Die Nutzbarkeit von Apps ist abhängig von deren jeweiligen Anforderungen. Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten im deutschen Vodafone-Netz anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der/die Kund:in Vodafone eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden.

8. Ich bestätige, dass sich die SIM-Karte mit der oben genannten Rufnummer in meinem Besitz befindet und ich berechtigt bin, die SIM-Karte zu nutzen. Ich erkläre hiermit, dass ich Vodafone von allen Ansprüchen Dritter freistelle, die diese wegen oder in Folge der Übertragung des Vertrages auf mich geltend machen sollten. Das betrifft insbesondere auch den/die bisherigen Vertragspartner:in oder seine:n Rechtsnachfolger:in. Im Todesfall füge ich die Sterbeurkunde von dem/der bisherigen Vertragspartner:in bei.

Wichtige Information: Die Vodafone GmbH, Kundenservice, 40875 Ratingen, datenschutz@vodafone.com, 0800/172 12 12, darf meine Telefonnummer sowie meine E-Mail-Adresse nutzen, um mir per elektronischer Post (z. B. Messenger, SMS und E-Mail) Werbung für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu schicken. Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft per Post, E-Mail, in der MeinVodafone App oder telefonisch widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

X

Datum (tt.mm.jjjj)

Vollständige eigenhändige Unterschrift zukünftige:r Vertragspartner:in

Name in Druckbuchstaben

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH
Kundenservice
40875 Ratingen

Kundendaten

Kundennummer/Rufnummer

E-Mail-Adresse

Vertragsinhaber:in, falls abweichend von Bankkontoinhaber:in

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich finde/Wir finden die Mandatsreferenznummer und die Zahlungsempfänger-ID auf der jeweiligen Rechnung.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankkontoinhaberdaten

Name
Bankkontoinhaber:in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift
Bankkontoinhaber:in

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Datenschutzhinweise für Vodafone-Produkte und -Services

1. Deine Daten – unsere Verantwortung

Deine Privatsphäre ist uns wichtig. Hier liest Du, wie wir, die Vodafone GmbH und die Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (zusammen **Vodafone-Unternehmen** oder **wir**) als Verantwortliche für die Datenverarbeitung mit Deinen persönlichen Daten umgehen.

2. Internet- und Telefonvertrag

a. Internet und Telefon allgemein

Schließt Du einen Internet- oder Telefonvertrag mit uns ab, nutzen wir Deine Daten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Dir erfüllen können, beispielsweise indem wir Dir Post mit Infos zu Deinem Vertrag zuschicken oder die richtigen Produkte für Dich aktivieren. Dafür verwenden wir Deine **Vertragsdaten**. Deine Vertragsdaten sind Angaben rund um Dein Vertragsverhältnis, Deine Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die Dich als Person identifizieren, wie z. B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN. Daten, die Du uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilst, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt. Wenn Du zwei oder mehrere Verträge, bei uns hast, die Teil einer sogenannten Community sind (gleicher Nachname und Adresse, oder gleiche IBAN), verknüpfen wir diese, um Dir einen passenden Vorteil anbieten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, unser und auch Dein berechtigtes Interesse an der Optimierung Deiner Verträge.

Um Deine Telefonate abzuwickeln oder Dir die Webseiten anzuzeigen, die Du ansurfst, verwenden wir Deine **Verkehrsdaten**. Deine Verkehrsdaten sind Informationen über Deine Telefon- und Internetverbindungen, z. B. Anfang, Ende und Partner Deiner Telefongespräche sowie Deine im Internet verwendete IP-Adresse oder Dein verbrauchtes Datenvolumen. Deine Verkehrsdaten verwenden wir neben der Vertragserfüllung, um Störungen Deiner Verbindung zu beseitigen und um Dir eine korrekte Telefonrechnung zu stellen. Darüber hinaus verwenden wir Deine Verkehrsdaten für die Erstellung des Einzelbindungsnachweises, soweit Du diesen beantragst hast. Deine Vertrags- und Verkehrsdaten nutzen wir darüber hinaus, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Dies schließt das Führen einer Liste von Telefonnummern, die für Spam- und Betrugszwecke missbraucht werden, ein. Anrufende Telefonnummern werden mit dieser Liste verglichen. Sofern Du von einer gelisteten Telefonnummer angerufen wirst, spielen wir Dir eine Warnung aus. Zwar wird diese Liste mit aller gebotenen Sorgfalt erstellt und gepflegt, es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass Deine Telefonnummer fälschlicherweise auf dieser Liste steht. Wende Dich in diesem Fall – und falls Du solche Warnungen nicht erhalten möchtest – gerne an unseren Kundenservice. Sofern Du dies beauftragst, werden wir für eine Eintragung der von Dir gewünschten Daten (Namen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Telefonverzeichnissen sowie bei Telefonauskunftsdiensten sorgen.

Deine **Standortdaten**, also z. B. in welcher Funkzelle Du Dich aufhältst, nutzen wir, um Deine Mobilfunk-Gespräche und Verbindungen herzustellen.

Sofern Du uns zu Produkten und Dienstleistungen telefonisch kontaktierst, oder wir auf Deinen Wunsch telefonisch mit Dir in Kontakt treten, zeichnen wir nach vorherigem Hinweis und mit Deiner Zustimmung Gespräche zu Nachweiszwecken (beispielsweise zu Vertragsschlüssen, Widerrufen oder Einwilligungen) und zur Qualitätsverbesserung auf.

Die Auswertung erfolgt zur Verbesserung unserer Servicequalität. Das aufgezeichnete Gespräch wandeln wir hierbei in ein Transkript um und werten dieses via Software aus, um die Gründe für den Anruf zu identifizieren. Zudem erheben wir die Metadaten des Gesprächs (z. B. die Start-, End- und Gesamtzeit der Kommunikation, Rufnummer, Anfragegrund) und verknüpfen diese mit den identifizierten Anrufgründen und bestimmten Kundendaten (Kunden-/Vertragsnummer, Alter, Geschlecht, Region, Produkt). Auf diese Weise wollen wir früh etwaige Störungen oder Gründe für Unzufriedenheit mit unserem Service erkennen und schnell beheben. Ziel ist es, so die Qualität des Kundenservice von Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH zu verbessern. Wir speichern die Transkripte, die identifizierten Anrufgründe, die Metadaten und die Analyseergebnisse bis zu 24 Monate.

Zur Verbesserung der Bearbeitung der Anliegen durch die Agenten unterstützen die Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH die Agenten bei der Gesprächsführung mit Hilfe eines Gesprächsassistenten. Dieser nimmt das Gespräch zwischen Agenten und Kunden in Echtzeit mittels „Buffering“ auf und transkribiert sogleich die Gesprächsmitschnitte in Text. Der Text des Transkripts wird dann vom Gesprächsassistenten auf bestimmte Stichwörter analysiert. Erkennt der Gesprächsassistent ein Stichwort, gibt er in Echtzeit dem Agenten eine Empfehlung für die Gesprächsdurchführung. Am Ende erhält nur der Agent eine Übersicht, welche ihm anzeigt, ob und wie er die Empfehlungen berücksichtigt hat und wie er die Gesprächsqualität weiter verbessern kann. Die erhobenen Daten werden nach Beendigung des Gesprächs gelöscht. Nur maximal 5 % werden für maximal 90 Tage gespeichert und dahingehend mit weiteren Daten analysiert, wie die Gesprächsführung verbessert werden kann. Zudem werden auf Auswertungen für die einzelnen Agenten oder Agententeams erstellt. Auch dies erfolgt einzig zur Verbesserung der Servicequalität durch eine verbesserte Gesprächsführung.

Eine Aufzeichnung des Gesprächs und eine entsprechende Auswertung erfolgen nur, wenn Du hierin einwilligst. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Kontaktdaten zur Ausübung Deines Widerrufsrechts findest Du unter Ziffer 13, zudem kannst Du Dich bei der Kundenhotline melden.

Wenn Du einen Mobilfunktarif bei uns hast, überprüfen wir Deine SMS auf Hinweise, ob diese Spam oder Schadsoftware enthalten. Dafür analysieren wir Kriterien wie die Anzahl von Empfängern der gleichen Nachricht oder verdächtige Links. Wenn wir dabei feststellen, dass es sich bei einer SMS um Spam oder Schadsoftware handelt, wird diese nicht zugestellt. Mit diesen Maßnahmen schützen wir die Empfänger von SMS-Nachrichten vor unerwünschten Nachrichten, einer Schädigung Deiner IT-Systeme sowie unser Netz vor Störungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir in aggregierter Form (ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person) Netzwerkinformationen über die technische Auslastung des Netzbereiches, in welchem sich Dein Kabelmodem befindet bzw. sich eingewählt hat.

Diese Informationen geben uns die Möglichkeit, die Kapazität unseres Netzes zu beobachten und in Abhängigkeit von der Netzauslastung in Sektoren einzuteilen. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Diese aggregierte Information über die Auslastung unseres Netzes im Bereich Deiner Adresse speichern wir auch in Deinem Kundenkonto.

Diese Datenverarbeitung erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sie ist erforderlich, um auf Störungen in Deinem Netzbereich zu reagieren und Dir bestmöglichen Kundenservice bieten zu können.

Du kannst dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Bitte gib dafür die Gründe an, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben.

b. Hotspot, WiFi Spot und Homespot

Nutzt Du unsere WLAN-Hotspot-Flat, WiFi Spot oder nimmst Du am Homespot-Service teil, speichern wir Deine Anmelde- und Deine IP-Adresse, damit Du den Service nutzen kannst. Nimmst Du am Homespot-Service teil, trennen wir Dein privates WLAN-Netz sicher vom öffentlichen WLAN-Netz. Den Standort Deines und aller anderen Homespots siehst Du online und in der Hotspotfinder-App als Markierung auf einer Karte. Das ist eine Circa-Angabe. Deine exakte Adresse ist dadurch nicht zu ermitteln.

c. SuperWLAN

Hast Du SuperWLAN gebucht, verwenden wir Informationen über das aktuell verbrauchte Datenvolumen sowie die Qualität der Verbindungen in Deinem WLAN zur automatischen Opti-

mierung der WLAN-Qualität. So ermitteln wir den Bandbreitenbedarf der WLAN-fähigen Endgeräte in Deinem WLAN. Um Deine einzelnen Geräte voneinander unterscheiden zu können, erheben wir deren Geräteerkennungen, u. a. die sogenannte MAC-Adresse. So können wir die Bandbreite, die in Deinem WLAN verfügbar ist, optimal auf die Geräte in Deinem WLAN aufteilen, die bestmögliche Signalabdeckung erreichen und SuperWLAN stetig verbessern.

d. Geräteerkennung

Wenn Du den von Vodafone bereitgestellten Ultra Hub 7 Router inkl. Geräteerkennung nutzt, verwenden wir Informationen aus den mit Deinem lokalen Netzwerk über LAN oder WLAN verbundenen Endgeräten (z. B. Modell, MAC-Adresse, Betriebssystem), um eine eindeutige Bezeichnung und Zuordnung dieser Endgeräte zu ermöglichen.

e. Erweiterte WLAN-Hilfe WiFi Expert

Hast Du bei uns Internet über DSL oder Kabel gebucht und nutzt Du zu Deinem Vertrag einen zum WiFi EXPERT-System passenden Router, bieten wir Dir auf Wunsch zusätzlich als kostenlose Leistung Support bei der Beantwortung von Fragen zu Deinem privaten Netzwerk (Heimnetz), welches über den geeigneten von Vodafone bereitgestellten Router realisiert wird und ggf. Deine Endgeräte (erweiterte WLAN-Hilfe). So helfen wir Dir bei Störungen, Problemen oder Fragen, wie beispielsweise warum Dein Smartphone sich nicht oder nur mit einer niedrigen Datenübertragungsrate mit Deinem Heimnetz verbindet. Meldest Du Dich über unsere Kundenhotline mit einem solchen Anliegen bei uns, überprüfen wir, ob durch eine Störung im Vodafone-Netz, Dein Internet beeinträchtigt ist. Können wir dies ausschließen und besteht Dein Anliegen weiterhin, hast Du die Wahl, ob wir Dich weiter mit unserer kostenlosen zusätzlichen erweiterten WLAN-Hilfe unterstützen sollen. Wir können Dir auf Basis zusätzlich bereitgestellter Daten von Dir für Dein Heimnetzwerk aufgrund unserer Analyse wertvolle Hilfestellungen und Optimierungsoptionen hinsichtlich Durchsatz, Funkkanälen, IP-Abdeckung aufzeigen.

Entscheidest Du Dich für unsere erweiterte WLAN-Hilfe, darfst Du zunächst Deiner Einwilligung gemäß § 25 Abs. 1 TDDDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Denn um die Ursache Deines Anliegens zu identifizieren, müssen wir die auf Deinem Router gespeicherten Parameter auslesen. Hast Du uns Deine Einwilligung gegeben, melden sich unsere Experten bei Dir und lesen die Parameter aus.

Bei den Parametern handelt es sich um technische Informationen. Sie geben uns vor allem Auskunft über Deinen Router (z. B. Typ, Firmware, Auslastung), Dein LAN / WLAN (z. B. etwaige Versorgungslücken), die genutzten Funk-Verbindungen (z. B. Funkmodul, Kanal, Frequenz) sowie die Endgeräte, welche Deinen Router verwenden. Auf Deinem Router gespeichert, sind auch der WLAN-Name und die MAC-Adresse Deines und der Router Deiner Nachbarn sowie der WLAN-Name, die MAC- und die IP-Adresse der Endgeräte der Nutzer, welche Deinen Router verwenden. Zum Schutz dieser sensiblen Daten lesen wir nur die MAC-Adresse Deines und der Router Deiner Nachbarn aus, speichern hierbei aber nur die darin enthaltene Herstellerkennung. Im Anschluss werten wir die Parameter aus und helfen Dir bei der Problembehebung. Sobald wir Dein Anliegen gelöst haben, löschen wir unverzüglich alle von Deinem Router ausgelesenen Daten. Dasselbe gilt, wenn Du Deine Einwilligung widerrufst. Dies kannst Du über die Kundenhotline unter Angabe Deiner Kundennummer (bei DSL) oder Deiner Ticketnummer (bei Kabel) jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft tun. Ist Dein Anliegen nicht innerhalb von 14 Tagen gelöst, z. B. weil unsere Experten Dich nicht mehr erreicht haben, löschen wir Deine Daten automatisch, soweit es sich um Verkehrsdaten handelt sogar nach 7 Tagen. Wir nutzen Deine Daten ausschließlich, um Dich bei der Optimierung Deines privaten Heimnetzes zu unterstützen.

f. Vodafone OneNumber Car

Mit Vodafone OneNumber Car kannst Du den von BMW bereitgestellten Dienst „Personal eSIM“ nutzen. Falls Du die Vodafone OneNumber Car-Option zu Deinem bestehenden Mobilfunkvertrag gebucht hast, werden die für die Aktivierung und Bereitstellung des Dienstes notwendigen Daten zwischen uns und BMW AG ausgetauscht.

Für die Aktivierung des Dienstes und die Identifikation und Zuordnung des BMW Profils zu Deinem Mobilfunkvertrag ist es erforderlich, dass wir Deine (verschlüsselte) Rufnummer an BMW weiterleiten. Während der Nutzung des aktivierten Dienstes und zur Serviceerbringung werden anonymisierte IDs mit BMW ausgetauscht sowie Deine verschlüsselten eSIM Profile und der eSIM Profilstatus übermittelt.

Sofern Du Deinen BMW Fahrzeugschlüssel mit Deiner BMW ID verknüpft hast, können eingehende Mobilfunkanrufe über die eSIM auch dann empfangen oder begonnen werden oder Dein Datenvolumen genutzt werden, wenn Du Dein Fahrzeug und den verknüpften Fahrzeugschlüssel an Dritte überlässt.

Verantwortlich für die Verarbeitung Deiner Vertragsdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Abrechnung des Dienstes OneNumber Car ist Vodafone.

Verantwortlich für die Verarbeitung Deiner Daten bei der Nutzung des Dienstes „Personal eSIM“ von BMW ist BMW.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise von BMW findest Du unter:

<https://www.bmw.de/datenschutz>

g. Cloud und Homepage

Wenn Du unsere Cloud- und Homepage-Services nutzt, nutzen wir die Dateien, die Du in Deine Cloud und auf Deiner Webseite stellst, um sie Dir und dem von Dir zugelassenen Benutzerkreis anzuzeigen. Deine IP-Adresse, den Zeitpunkt der letzten Anmeldung und die Anzahl fehlgeschlagener Anmelde-Versuche nutzen wir, um Störungen Deiner Services zu erkennen und zu beseitigen.

h. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen der in dieser Ziffer 2 beschriebenen Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 9-13 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) sowie § 168 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG). Datenverarbeitungen im Rahmen der Bereitstellung der digitalen Dienste „SuperWLAN“ und „Geräteerkennung“ sind § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG.

3. TV-Produkte

a. TV allgemein

Schließt Du einen TV-Vertrag mit uns, nutzen wir Deine Vertragsdaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Dir erfüllen können, also z. B. um Dir Post zu schicken und die richtigen Produkte für Dich zu aktivieren. Um Störungen Deines Empfangs zu beseitigen, speichern wir außerdem technische Daten zu Signalqualität, Fehlern und Diagnosen zu Deinem Anschluss. Sofern Du uns zu Produkten und Dienstleistungen telefonisch kontaktierst oder wir auf Deinen Wunsch telefonisch mit Dir in Kontakt treten, zeichnen wir nach vorherigem Hinweis und mit Deiner Zustimmung Gespräche zu Nachweiszwecken (beispielsweise zu Vertragsschlüssen, Widerrufen oder Einwilligungen) und zur Qualitätsverbesserung auf.

b. Vodafone Select

Bist Du ein Vodafone Select-Kunde, nutzen wir Daten über die Filme, die Du abgerufen hast, für Deine Rechnung. Diese Daten nutzen wir in pseudonymisierter Form, um Vodafone Select für Dich zu verbessern, sowie um Dir Werbung anzuzeigen. Du als Person bist dahinter nicht erkennbar. Wenn Du dies nicht möchtest, kannst Du dem jederzeit widersprechen.

c. GigaTV

GigaTV ist ein interaktiver Dienst. Damit wir Dir die gebuchten GigaTV-Services bereitstellen können, tauscht Deine GigaTV Box oder die von Dir installierte GigaTV App Deine persönlichen Daten, wie bspw. Deine Eingaben über die Fernbedienung, mit unseren Systemen aus. Außerdem speichern wir Deine Einstellungen, Geräte-Infos, geplante Aufnahmen und Merkmalslisten, um Dir die gewünschten Inhalte zu liefern.

GigaTV bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, auf Dich zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Dafür erheben wir Informationen darüber, welche Inhalte Du angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder gekauft hast. Dies sind Deine **TV-Nutzungsdaten**. Aus Deinen Nutzungsdaten ermitteln wir Empfehlungen, die zu Deinem Geschmack passen. Wir berücksichtigen dabei auch, welche TV-Pakete Du gebucht hast.

Deine TV-Nutzungsdaten verwenden wir darüber hinaus, um ein Produkt zur Erfolgsmessung und effizienteren Planung von TV-Werbe-Kampagnen mit unserem Kooperationspartner AdScanner d.o.o., Donje Svetice 35, 10000 Zagreb, Kroatien („AdScanner“) anzubieten.

Bevor wir Deine TV-Nutzungsdaten dafür verwenden und an AdScanner weitergeben, ersetzen wir persönliche Informationen wie bspw. Deinen Namen durch pseudonyme Kennziffern (**TV-Reichweiten-Daten**). Dadurch bist Du als Person hinter den TV-Reichweiten-Daten für AdScanner und andere Dritte gar nicht mehr zu erkennen und auch für uns nur noch mit besonders geschützten Zusatzinfos. Du kannst dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Bitte gib dafür die Gründe an, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben.

Kontaktinformationen zur Ausübung Deines Widerspruchsrechts findest Du unter Ziffer 13.

Wenn Du eine Apple TV-Box von uns zur Miete erhältst, übermitteln wir die Seriennummer Deiner Apple TV-Box sowie eine pseudonyme Kundenkennziffer an die Apple Inc., One Apple Park Way, Cupertino, Kalifornien, USA, damit Deine Apple TV-Box Dich beim Einrichten von GigaTV unterstützen kann. Soweit Du Leistungen anderer Anbieter von TV-Produkten („Drittanbieter“) über Deine Vodafone-Rechnung begleichen möchtest, verarbeiten wir Deine Nutzungsdaten auch zum Zweck der Inrechnungstellung dieser Drittleistungen. Hierbei erhalten wir von den Drittanbietern einen verschlüsselten Hardware-Code Deiner GigaTV Box, anhand dessen wir Deine Kundennummer und Deinen Vor- und Nachnamen identifizieren. Weitere Informationen zum Umgang mit Deinen persönlichen Daten bei Nutzung der GigaTV App findest Du jederzeit unter www.vodafone.de/datenschutz.

d. TV-Manager und Digital Receiver

Über das Webportal, die App oder wenn Du Deinen Digital Receiver mit dem Internet verbindest, kannst Du ein TV-Manager-Profil erstellen. In Deinem TV-Manager-Profil speichern wir Deine Vertragsdaten. Zusätzlich speichern wir Einstellungen, persönliche Senderlisten, geplante und fertige Aufnahmen, um Dir Deine Inhalte zu liefern. In Deinem Profil speichern wir außerdem Deinen Suchverlauf. Du kannst einzelne Einträge oder den kompletten Suchverlauf jederzeit in den Einstellungen löschen. Willst Du Dein Profil und den TV-Manager nicht mehr nutzen? Gehe bitte auch dafür in Deine Einstellungen.

e. Sky-Programm-Paket

Bestellst Du bei uns ein Sky-Programm-Paket, schließt Du dafür einen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Deine Vertragsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

f. Netflix

Wenn Du GigaTV inkl. Netflix bei uns gebucht hast, übermitteln wir Deine E-Mail-Adresse sowie einen individuellen, pseudonymen Netflix-Zugangscode an die Netflix International B.V., Stadhouderskade 55, 1072AB Amsterdam (nachfolgend „Netflix“), damit Du dich bei Netflix registrieren und wir den Vertrag mit Dir erfüllen können.

Sofern Du Netflix ohne GigaTV bei uns gebucht hast, übermitteln wir ausschließlich einen individuellen, pseudonymen Netflix-Zugangscode an Netflix, damit Du dich bei Netflix registrieren und wir den Vertrag mit Dir erfüllen können.

Verantwortlich für die Verarbeitung Deiner persönlichen Daten bei der Nutzung von Netflix ist Netflix. Die Datenschutzhinweise von Netflix finden Du unter <https://help.netflix.com/legal/privacy>.

g. GigaTV Home Box und GigaTV Home Video Sound Box (inkl. Android TV)

Sofern Du eine GigaTV Home Box und/oder unsere GigaTV Home Video Sound Box nutzt, gilt zusätzlich zu Ziffer 3 a. und c. das Folgende:

Unsere GigaTV Home Box und unsere GigaTV Home Video Sound Box nutzen das Betriebssystem Android TV von Google LLC, 1600 Amphitheatre Pkwy, Mountain View, CA 94043, Vereinigte Staaten (nachfolgend „Google“). Google verarbeitet hierbei als eigenständiger Verantwortlicher Deine persönlichen Daten im Rahmen der Bereitstellung von Android TV. Die Datenschutzhinweise von Google findest Du unter <https://policies.google.com/privacy>.

Über Android TV hast Du die Option, den Google Assistant zu verwenden und hierüber unter anderem per Sprache die GigaTV Box einfach und bequem zu steuern. Dabei handelt es sich um einen Service von Google. Die Erfassung Deiner Sprachbefehle erfolgt ausschließlich durch Google. Vodafone erhält hierbei lediglich Deine Sprachbefehle in Textform.

Hast Du uns Deine Einwilligung für die Unterbreitung personalisierter Empfehlungen erteilt, verarbeiten wir Deine TV-Nutzungsdaten (z. B. Inhalte, die Du angesehen, aufgenommen, ausgeliehen oder gekauft hast, Deine geplanten Aufnahmen und Merklisten, sowie installierte Apps) in Zusammenhang mit einer sogenannten Haushalts-ID. Diese Daten speichern wir für 90 Tage. Das Profil für Deine persönlichen Empfehlungen speichern wir bis zum Widerruf der Einwilligung.

h. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der in dieser Ziffer 3 beschriebenen Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Vermarktung und Verbesserung unserer Angebote sowie dem berechtigten Interesse von Vodafone und AdScanner, ein Produkt zur TV-Werbemessung anzubieten.

4. Bonitätsprüfung und Betrugserkennung

a. Prüfung durch die SCHUFA und CRIF GmbH

Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung des Vertrags, wie bspw. Deinen Namen, Dein Geburtsdatum und Deine IBAN, sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München („CRIF GmbH“) sowie an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“).

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen und der Betrugsprävention. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA und CRIF GmbH verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitätsscore“) zu geben.

Unabhängig vom Bonitätsscore unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen darüber, ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirlungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsscore hat dieses Verfahren nicht.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz/ eingesehen werden. Nähere Informationen zur Tätigkeit von CRIF GmbH können online unter <https://www.crif.de/datenschutz/> eingesehen werden.

b. Prüfung von Infoscore

Wir übermitteln Deine Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Deiner Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („ICD“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung findest Du unter: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

c. Konzerninterne Vorprüfung (Whitelist)

Außerdem tauschen Vodafone-Unternehmen Infos über Dein bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o.g. Auskunfteien erfolgt. Dies ist auch unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Hinzukommt, dass wir hierdurch sicherstellen, dass Kunden mit positivem Zahlungsverhalten nicht abgelehnt werden. Du kannst dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben.

d. Konzerninterne Vorprüfung (Blacklist)

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. Hierfür übermitteln wir Deine Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und Vertriebsorganisations-ID) an unseren Dienstleister Riverty GmbH, Gütersloher Straße 123, 33415 Verl, welcher für uns im Rahmen der Auftragsverarbeitung die Prüfungen durchführt. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt worden sind bzw. werden könnten, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreuung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Löschung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreuung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei: Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse, uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähigkeiten vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Du kannst dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben. Wir weisen darauf hin, dass die Verarbeitung Deiner Daten im Rahmen der Blacklist zu einer automatisierten Entscheidung im Sinne des Art. 22 Abs. 2 lit. a DSGVO über den Abschluss des Vertrags mit Dir führt. Diese automatisierte Entscheidung ist gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig, da sie für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags zwischen Dir und uns erforderlich ist.

e. Adressvalidierung und Dublettenprüfung

Zum Zweck der Adressvalidierung (Prüfung auf Existenz und Zustellbarkeit der von Dir angegebenen Anschrift) sowie zur Dublettenprüfung (Erkennung mehrfach angelegter Vertragsprofile) übermitteln wir Ihre Daten (Anschrift und Geburtsdatum) an unseren Dienstleister Riverty GmbH, Gütersloher Straße 123, 33415 Verl, welcher für uns im Rahmen der Auftragsverarbeitung die Prüfungen durchführt. Unsere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die von Kunden und Interessenten angegebenen Adressdaten auf Plausibilität zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Adresse richtig angegeben wurde und gültig ist. Zugleich betreiben wir auf diese Weise Betrugsprävention. Die Dublettenprüfung dient ebenfalls der Vermeidung von Betrugs- und Missbrauchsfällen sowie der Vermeidung von Zahlungsausfällen. Wir weisen darauf hin, dass die Verarbeitung Deiner Daten im Rahmen der Dublettenprüfung zu einer automatisierten Entscheidung im Sinne des Art. 22 Abs. 2 lit. a DSGVO über den Abschluss des Vertrags mit Dir führt. Diese automatisierte Entscheidung ist gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig, da sie für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags zwischen Dir und uns erforderlich ist.

f. Betrugsprävention bei Online-Bestellungen

Bestellst Du online bei uns, führen wir zusätzlich die folgenden Prüfungen durch.

Vor der Annahme Deiner Online-Bestellung prüfen wir Informationen über das Gerät, mit dem Du bei uns bestellst. Diese Informationen übermitteln wir an die Risk Ident GmbH, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg („Risk Ident“). Risk Ident betreibt eine Datenbank über Geräte, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Online-Betrug aufgefallen sind. Zur Identifizierung eines einzelnen Geräts setzt Risk Ident sogenannte Browser Fingerprinting auf unserer Webseite ein und ermittelt so die technische Konfiguration des Geräts. Besteht der Verdacht eines Online-Betrugs, bekommen wir eine Warnung. Diese benutzen wir zusammen mit den anderen in dieser Ziffer 4. genannten Prüfungen, um über die Annahme Deiner Bestellung zu entscheiden.

Enthält unsere in Ziffer 4. a. beschriebene Prüfung bei CRIF GmbH ein uneindeutiges Ergebnis zur Betrugswahrscheinlichkeit sowie die Information, dass Du Online-Banking-Kunde bist, bitten wir Dich unter Umständen, Deine persönlichen Angaben über Deine Bank zu verifizieren. Du entscheidest dann mit Deiner separaten Einwilligung, ob Du Deine Bank zur Durchführung der Online-Verifikation Deiner Bestelldaten autorisieren willst.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse an der Betrugsprävention und dem Schutz vor Zahlungsausfällen sowie im Fall der Online-Verifikation über Deine Bank Deine separate Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO.

5. Schutz Deiner mobilen Identität

Du kannst Deine Mobilfunknummer bei vielen Online-Services, wie z. B. beim Online Banking oder auf Deinem Social Media-Profil als zusätzlichen Sicherheitsfaktor verwenden. Wenn Du z. B. das mTAN-Verfahren bei einer Bank nutzt, die eine solche Identitätsprüfung vornimmt, wird die Vodafone GmbH auf Anfrage Deiner Bank Deine Mobilfunknummer sowie weitere sicherheitsrelevante Merkmale prüfen, um Dich vor betrügerischen Transaktionen zu schützen.

Sicherheitsrelevante Merkmale sind Informationen, die auf eine betrügerische Verwendung Deiner Mobilfunknummer oder einen Identitätsdiebstahl hinweisen, wie z. B. wenn der Zeitpunkt eines Sim-Karten-Tauschs, einer Rufnummernänderung oder einer Portierung kurz vor Beginn der Online-Transaktion erfolgt ist oder wenn Name und Mobilfunknummer, die bei einer Online-Transaktion angegeben wurden, nicht zu den Angaben passen, die wir über Dich gespeichert haben. Dein Anbieter erhält als Ergebnis unserer Prüfung eine Antwort dazu, ob solche sicherheitsrelevante Merkmale vorliegen und wenn ja, seit wann oder ob Du bei uns zur genutzten Mobilfunknummer einen aktiven Vertrag (Prepaid oder Laufzeitvertrag) hast oder nicht. Darüber hinaus übermitteln wir keine weiteren personenbezogenen Daten über Dich.

Dein Anbieter wird Dir bei Vorliegen sicherheitsrelevanter Merkmale alternative Wege für den Abschluss Deiner Online-Transaktion anbieten. Informationen dazu, ob Dein jeweiliger Online-Anbieter eine solche Sicherheitsprüfung vornimmt, findest Du in den Datenschutzhinweisen Deines Anbieters. Für den erhöhten Schutz Deiner personenbezogenen Daten übermitteln wir sicherheitsrelevante Merkmale zu Deiner Mobilfunknummer nicht direkt an Deine Online-Anbieter, sondern an einen zwischengeschalteten Datentreuhänder. Dieser entfernt bei der Weiterleitung unserer Antwort an Deinen Online-Anbieter die Information, von welchem Mobilfunkanbieter die Angaben über Dich stammen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6

Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit unserem sowie dem berechtigten Interesse Deiner Online-Anbieter, Dich vor betrügerischem Missbrauch Deiner Mobilfunknummer oder einem Identitätsdiebstahl zu schützen. Du kannst dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen; jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Deines Widerspruchsrechts findest Du unter Ziffer 13.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen werden wir die Prüfung sicherheitsrelevanter Merkmale ausschließlich vornehmen, wenn Dein Online-Anbieter hierzu Deine ausdrückliche Einwilligung eingeholt hat. Das gilt insbesondere dann, wenn dafür eine Verarbeitung Deiner Verkehrs- oder Standortdaten erforderlich ist.

6. Berechtigtes Interesse und Analysen

Deine persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie, um den Vertrag mit Dir zu erfüllen und Dir den Service zu bieten, den Du von uns erwartest. Darüber hinaus verarbeiten wir Deine persönlichen Daten im Rahmen unseres berechtigten Interesses zu folgenden Zwecken:

- Auf Basis analytischer und statistischer Verfahren werden Angebote in der Rangfolge angezeigt, welche dem Interessenten die höchste Zufriedenheit als Kunden bieten dürften und damit auch für Vodafone am wirtschaftlichsten sind
- Auswahl von Kunden für Werbekampagnen und Testverfahren
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Inkasso und Risikosteuerung
- Optimierung der internen Prozesse
- Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen
- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren auch unter Berücksichtigung Deiner vorherigen Serviceanfragen
- Verbesserung des Kundenservices durch die Verknüpfung von aggregierten Netzwerkinformationen hinsichtlich der Netzauslastung mit Deinem Kundenkonto
- Verbesserung von Produkten und Services mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verbesserung von Werbekampagnen an Neu- und Bestandskunden mittels analytischer und statistischer Verfahren
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Versand von Informationen per E-Mail bei Rückwegstörungen, soweit ein Techniker zur Behebung der Rückwegstörung einen Zugang zum Hausübergabepunkt/zur Hausverteilanlage des Kabelanschlusses benötigt.
- Vertriebs- und Unternehmenssteuerung
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen (ggf. auch auf Basis von Vertragsdaten, die wir von Smartphone-Herstellern erhalten haben)

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, sofern nicht – z. B. für bestimmte Arten von Werbung – Deine separate Einwilligung erforderlich ist. Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form statt. Dadurch bist Du als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Deinen Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Du kannst der Verarbeitung Deiner Vertragsdaten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie von Zufriedenheitsbefragungen jederzeit widersprechen. In den anderen o. g. Fällen gib bitte die Gründe für Deinen Widerspruch an, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben. Kontaktdaten zur Ausübung Deines Widerspruchsrechts findest Du unter Ziffer 13.

7. Verarbeitung anonymer Daten zu Statistik- und Forschungszwecken

Wir anonymisieren Deine o. g. persönlichen Daten, einschließlich Verkehrs- und Standortdaten, für statistische und Forschungszwecke sowie für wirtschaftliche Zwecke, wie beispielsweise zur Durchführung von Mobilitätsanalysen. Unsere Ergebnisse sind anonyme Statistiken und können beispielsweise Hochrechnungen zu Verkehrsflüssen oder Karten darstellen, die zeigen, wie sich Gruppen von Mobilfunkgeräten bewegen. So unterstützen wir u. a. Forscher und Statistiker, die Auswirkungen von Pandemien besser zu verstehen und Strategien zum besseren Umgang damit zu entwickeln. Genauso bieten die Analyse-Ergebnisse eine Grundlage für eine bessere Stadt-, Verkehrs- und Transportplanung, um Mobilitätsangebote zu verbessern, Staus zu vermeiden oder Innenstädte zu beleben. Auch in den Bereichen Tourismus, Standortbewertung und Eventmanagement können wir Unterstützung leisten, z. B. um die Sicherheit bei Massenveranstaltungen zu verbessern oder sinnvolle Werbeflächen zu identifizieren. Bei solchen Analyse-Ergebnissen handelt es sich um abstrakte, von bestimmten Personen unabhängige Erkenntnisse. Ein Rückschluss auf Dich als Person ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Dies wird durch unsere Anonymisierungsverfahren sichergestellt, indem u. a. mehrere Mobilfunkgeräte zu Kategorien zusammengefasst werden.

8. Weitergabe Deiner Daten

Hast Du uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Deine persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall Druckereien (z. B. zur Rechnungslegung), Vertriebsagenturen, Abrechnungsdienstleister, Inkassobüros, Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind, Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware), Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen sowie behördliche und Wirtschaftsprüfer. Damit diese Partner die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bei der Verarbeitung Deiner Daten erfüllen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben.

In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Deine persönlichen Vertrags-, Verkehrs-, Nutzungs- oder Standortdaten sowie die Inhalte Deiner Kommunikation an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

9. Datenverarbeitung im Konzern

Die Vodafone-Unternehmen tauschen Deine Vertragsdaten untereinander aus, um Dich über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Die Vodafone-Unternehmen werden Dich mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Du Deine Einwilligung erteilt hast oder die gesetz-

lich erlaubt sind, solange Du dem nicht widersprochen hast. Vertrags- und andere rechtlich relevante Informationen senden wir Dir auch unabhängig von Deiner Einwilligung oder Deinem Widerspruch und an alle den Vodafone-Unternehmen bekannten Kontaktdaten.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Deine Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte gemeinsam für Dich zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Deine Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch bist Du als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Deinen Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Du kannst dieser Verarbeitung Deiner Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Deiner besonderen Situation ergeben.

10. Einsatz von Systemen zur KI-gestützten Verarbeitung

Vodafone setzt bei der Bearbeitung Ihrer Anfragen im Kundenservice KI-gestützte Systeme ein, welche dazu dienen, den Agenten zu helfen, Dein Anliegen besser und effizienter zu bearbeiten. So werden z. B. Informationen zu Produkten schneller zugänglich gemacht, E-Mails zusammengefasst oder Formulierungsvorschläge für E-Mails an Sie bereitgestellt. Wir verarbeiten Deine persönlichen Daten hierbei nur, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Zum Schutz Ihrer Daten wurden zuvor umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen. So ist sichergestellt, dass die Daten vor allem nicht Anbietern von KI-Modellen/-Systemen bereitgestellt werden. Auch ist der Zugriff auf Deine persönlichen Daten auf das notwendige Minimum beschränkt bleibt.

11. Übermittlung ins Ausland

Deine Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z. B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Dich: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutzniveau im Land unseres Partners angemessen ist.

12. Löschen und Sperren Deiner Daten

Daten zur Deiner Bonitätsprüfung speichern wir für 9 Monate nach der Anfrage. Im Anschluss werden diese Daten zur Optimierung von Bonitätsprüfungsprozessen pseudonymisiert und für weitere 9 Monate gespeichert. Liegen uns keine Informationen über Zahlungsauffälligkeiten vor, werden diese Daten anonymisiert oder gelöscht. Deine Vertragsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Danach löschen wir Deine Daten endgültig. Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir – soweit diese nicht für die Abrechnung oder Verbreitung der Empfehlungen relevant sind – spätestens nach 7 Tagen. Deine Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Deinen Einzelverbindungs-nachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht – 3 Monaten nach Rechnungsversand gelöscht. Gesprächsaufzeichnungen zur Qualitätsverbesserung löschen wir spätestens nach 12 Monaten. Daten für persönliche Empfehlungen werden ebenfalls nach 3 Monaten gelöscht. Deine Secure Net-Daten löschen wir so: die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Du heruntergeladen hast, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

13. Deine Datenschutzrechte und Gestaltungsmöglichkeiten

a. Einstellungen zu Deinem Telefonvertrag

Du willst einen Telefonbucheintrag oder einen Einzelverbindungs-nachweis beauftragen oder ändern? Oder Du hast Fragen zur Rufnummernunterdrückung? Besuche unsere Online-Hilfe unter: www.vodafone.de/privat/hilfe.html.

b. Auskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Datenportabilität

Du willst wissen, welche Daten wir über Dich speichern? Du fragst Dich, wofür wir Deine persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprich uns an. Deine Fragen beantworten wir gern. Deine Daten haben sich geändert? Gib uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Deinen Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Dich. Du willst persönliche Daten löschen lassen? Sag uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Willst Du Deine Daten mitnehmen, die Du uns zur Verfügung gestellt hast? Kein Problem, wir stellen sie Dir in Textform zur Verfügung.

Darüber hinaus hast Du die Möglichkeit, viele der über Dich gespeicherten Daten über unsere MeinVodafone sowie MyCare-App und das Online-Kundencenter einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier findest Du alle Informationen zu Deinem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

c. Verwendung Deiner Kontaktdaten widersprechen

Wir nutzen als Dein Vertragspartner Deine Telefonnummer und E-Mail-Adresse, um Dir per Messenger, SMS und E-Mail Infos zur Beratung und zur Werbung für eigene ähnliche Angebote zu schicken.

Du kannst der Nutzung Deiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit widersprechen.

14. Dein Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Dich da. Nutze bei allen Fragen rund um Deine Datenschutz-Rechte unseren Online-Datenschutz-Service: www.vodafone.de/datenschutz

Oder schreibe an:

Dr. Anastasia Meletiadou, Datenschutzbeauftragte Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf.

Sollten wir Dein Datenschutz-Anliegen nicht klären können, kannst Du Dich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Leistungen (AGB)

ADT_05-26V

1. Vertragsinhalt

Die Vodafone GmbH und die Vodafone West GmbH (beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf) (allesamt „Vodafone“) erbringen Leistungen an Kunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Ergänzenden Geschäftsbedingungen für Vodafone Internet-, Telefonie- und TV-Leistungen, der Leistungs- und Produktbeschreibung (Vertragsbedingungen) und der Preisliste. Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter www.vodafone.de abrufbar.

2. Leistungsumfang

2.1 Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungs-/Produktbeschreibung erbrachten Dienste können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen.

2.2 Wenn bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit keine Vereinbarung über die zur Erbringung der vertraglichen Leistungen einzusetzende Technologie erfolgt, ist Vodafone in der Wahl der zur Leistungserbringung eingesetzten Technologie frei. Technologie in diesem Sinne meint die Netztechnologie (wie DSL, Kabel, Glasfaser oder Mobilfunk), die Übertragungsstandards (wie Leitungsvermittlung oder IP-Paketvermittlung) und die Netztopologie (wie Point-to-Point oder Point-to-Multipoint Verbindungen).

Soweit dies die ordnungsgemäße Leistungserbringung gegenüber dem Kunden nicht beeinträchtigt, kann Vodafone eine bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit vereinbarte Technologie ändern,

a) um auf technische Neuerungen zu reagieren und/oder das Netz sowie die Leistungen an den jeweils anerkannten Stand der Technik anzupassen, oder

b) um hoheitliche Anordnungen oder gesetzliche Regelungen umzusetzen. Änderungen erfolgen grundsätzlich nur innerhalb derselben Anschlussart (z.B. innerhalb leitungsgebundener oder innerhalb drahtloser Übertragungstechnologien), es sei denn, eine andere Anschlussart ist zur Leistungserbringung erforderlich und für den Kunden zumutbar. Ziffer 3.2, 3.3 und 3.4 gelten im Fall von Änderungen nach Satz 3 entsprechend.

2.3 Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen, soweit dies aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt.

2.4 Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, Leistungsdaten der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel sind im Internet unter www.vodafone.de abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich.

2.5 Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.vodafone.de aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.

2.6 Der Kunde kann von Vodafone verlangen, dass eine Störung seiner vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste unverzüglich und unentgeltlich beseitigt wird, es sei denn, der Kunde hat diese selbst zu vertreten. Dies gilt nicht für nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste oder die Bereitstellung von Übertragungsdiensten für Dienste der Maschine-Maschine-Kommunikation. Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Meldet der Kunde Vodafone eine Störung der vertraglich vereinbarten Telekommunikationsdienste gem. Satz 1 und wird diese nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Störungsmeldung des Kunden beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn, er hat die Störung zu vertreten. Eine Entschädigung kann beginnend mit dem dritten Arbeitstag pro Tag des vollständigen Ausfalls des Dienstes verlangt werden. Die Höhe der Entschädigung beträgt am dritten und vierten Tag 5 € oder 10% und ab dem fünften Tag 10 € oder 20% der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem Telekommunikationsgesetz, der Verordnung (EU)2015/2120 oder sicherheitsbehördlichen Anordnungen, steht dem Kunden eine Entschädigung nicht zu.

3. Änderung der Vertragsbedingungen

3.1 Vodafone behält sich vor, die Vertragsbedingungen (AGB; Ergänzende Geschäftsbedingungen für Vodafone Internet-, Telefonie- und TV-Leistungen; Leistungs- und Produktbeschreibungen) aus wichtigem Grund im Sinne von § 314 Bürgerliches Gesetzbuch einseitig zu ändern, sofern die Änderung für den Kunden zumutbar ist, insbesondere das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

3.2 Ändert Vodafone die Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind

- ausschließlich zum Vorteil des Kunden,
- rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.

3.3 Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Vodafone über die Vertragsänderung, die den Anforderungen nach Ziff. 3.1 entspricht, dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Ziff. 3.1 ist nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.

3.4 Vodafone wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Vertragsänderung nach Ziff. 3.1 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:

- den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
- ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden nach Ziff. 3.2.

4. Vergütung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Für Mobilfunkleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte, soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.

4.3 Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben. Dabei hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen.

4.4 Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen und erfolgt bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 3 Werktagen, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung. Liegt kein SEPA-Mandat vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung auf dem von Vodafone in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

4.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegen-

ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

4.6 Vodafone ist berechtigt, bei einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten die Preise für die vertraglichen Leistungen nach billigem Ermessen gemäß § 315 Bürgerliches Gesetzbuch anzupassen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus anfallenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb des entsprechenden Netzes, für die technische Zuführung der Inhalte/Dienste, für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlusssysteme einschließlich jeweils der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung; bei Produkten mit urheberrechtlich geschützten Inhalten gehören zu den Gesamtkosten darüber hinaus Entgelte für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 Urheberrechtsgesetz). Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tariflohn erhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b Urheberrechtsgesetz). Etwaige Kosteneinstufungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mildernd zu berücksichtigen.

4.7 Erhöht Vodafone die Preise für vertragliche Leistungen gemäß Ziff. 4.6 einseitig, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn die Preisanpassung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung von Vodafone über die Erhöhung der Preise dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll.

Vodafone wird den Kunden mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate bevor eine Erhöhung der Preise wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:

- den Inhalt und den Zeitpunkt der Preiserhöhung und
- ein bestehendes Kündigungsrecht des Kunden

4.8 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 4.6 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.

4.9 Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Erhöhung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt und im Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise entsprechend anzupassen. Bei einer solchen Anpassung besteht kein Kündigungsrecht.

5. Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Leistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen müssen in Textform erfolgen.

5.2 Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können, soweit nicht abweichend vereinbart, mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten. Kann vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, weil der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, darf Vodafone für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/Verwendung von PINs, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen zum Schutz vor unberechtigten Zugriff Dritter sowie der Schutz von solchen PINs, Passwörtern oder sonstigen persönlichen Zugangskennungen vor Kenntniserlangung durch unbefugte Dritte.

6.3 Soweit einzelne Dienste/Angebote erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, ist der Kunde verpflichtet, Minderjährigen unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, PINs oder Passwörter, die den Zugang zu solchen Diensten ermöglichen, vor dem Zugriff durch Minderjährige zu schützen.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden;
- das Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- keine Schadssoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe, Spam oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen;
- keine Endgeräte, Hausinstallationen oder Eindeinrichtungen anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland unzulässig ist; dies betrifft auch die Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit;
- keine Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Vodafone-Netzes oder eines anderen Netzes führen könnten;
- keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
- die Leistungen nicht ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten);
- Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen sowie die von Vodafone erbrachten Leistungen nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen;
- die Internetzugangleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen;
- sofern der Kunde Privatkunde ist, die Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen.

6.5 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.4, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen (insbesondere in Form von

Sperrungen oder Löschungen) zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6.6 Zum Schutz der Kunden und des Vodafone-Netzes vor der Verbreitung von Viren, sonstiger Schadssoftware und Spam ist Vodafone berechtigt, im Vodafone-Netz empfangene und versendete SMS auf der Basis einer automatisierten Mustererkennung zu analysieren, um entsprechende SMS herauszufiltern und ggf. zu löschen.

7. Haftung von Vodafone

7.1 Soweit Vodafone als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Vodafone wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen € begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten aufgrund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsgrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Vodafone herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

7.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziff. 7.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbareren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7.3 Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziff. 7.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Kunde wird gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah sichern, um etwaigem Verlust, z.B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie der Datenschutzgrundverordnung bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

7.5 Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel gemäß § 59 Telekommunikationsgesetz länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 € oder 20% des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

7.6 Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Vodafone versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10 € oder 20% der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

8. Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte

8.1 Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

8.2 Der Kunde kann die Vertragsverhältnisse nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf eine andere Person übertragen (Vertragsübernahme).

8.3 Als Dritte im Sinne der Ziff. 8.1 und 8.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 ff. Aktiengesetz.

8.4 Vodafone ist berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis auf eine der nachfolgenden, zum Vodafone-Konzern gehörenden Gesellschaften zu übertragen: Die Vodafone GmbH und die Vodafone West GmbH (beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf). Bei einer Übertragung auf eine dieser Gesellschaften steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

9. Schlichtung

Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 68 Telekommunikationsgesetz genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.

10. Rufnummernunterdrückung

Soweit der Vodafone-Anschluss bzw. das Endgerät die Möglichkeit bietet, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, ist Vodafone berechtigt, eine Rufnummernunterdrückung bei Verbindungen zur Vodafone-Kundenbetreuung zu deaktivieren.

11. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.

12. Alarmierungssysteme

Vodafone übernimmt keine Gewähr, dass die Vodafone-Leistungen für den Betrieb von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet sind. Der Kunde sollte sich vor Inbetriebnahme solcher Anlagen insbesondere vergewissern, dass er über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweiteilweg für die Alarmierung verfügt und die Inbound-Signalisierung über den Sprachkanal des Vodafone-Telefonnetzes übertragen wird.

13. Wichtige Hinweise zum Notruf

Vodafone stellt den Zugang zu Notrufdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür eine gültige SIM-Karte, die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes sowie ein in diesem Netz technisch verwendbares Mobiltelefon. Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Stunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit den eigenen Zugangsdaten von einem anderen als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und der Standort des Anrufers kann nicht ermittelt werden.

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Vodafone Internet-, Telefonie- und TV-Leistungen

BIT 48-25V

Die Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH, beide Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf erbringen Leistungen an Kunden aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Leistungen. Für Verträge über Internet-, Telefonie- sowie TV-Leistungen gelten ergänzend die vorliegenden Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen den Dokumenten gehen die Ergänzenden Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

A. Gemeinsame Bedingungen für Internet, Telefon und TV

1. Vertrag und Leistungsumfang

1.1 Für Verträge über Festnetz- und TV-Leistungen gilt:

a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt diese am mitgeteilten Anschaltdatum, oder falls kein Anschaltdatum mitgeteilt wurde, mit Leistungserbringung. Bei vereinbarter Selbstinstallation im Kabel-Festnetz beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. In sämtlichen vorgenannten Fällen ist der Kunde berechtigt, sich bis zum Beginn der Mindestvertragslaufzeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen.

b) Beauftragt der Kunde zusammen mit einem Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit die Übernahme einer Rufnummer von einem anderen Anbieter, beginnt die Mindestvertragslaufzeit abweichend von Ziff. 1.1 a) am Tag der Rufnummernübernahme (Schalttag); bis dahin ist der Kunde berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. Nimmt der Kunde die Leistungen von Vodafone bereits vor dem Schalttag in Anspruch, beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt und das Recht, sich bis zum Schalttag außerordentlich vom Vertrag zu lösen, erlischt.

1.2 Vodafone behält sich vor, soweit erforderlich, den Abschluss des Vertrags von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstück- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglych Berechtigten abhängig zu machen oder bei Zweifeln am Vorliegen des entsprechenden Einverständnisses während der Laufzeit des Vertrags eine solche Erklärung zu verlangen. Kann die Einverständniserklärung nicht beigebracht werden oder entfällt sie während der Laufzeit des Vertrags aus einem nicht von Vodafone zu vertretenden Grund, ist Vodafone zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

1.3 Soweit Vodafone eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht von Vodafone unter dem Vorbehalt, dass diese Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht von Vodafone, sofern Vodafone die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Erbringung nicht zu vertreten hat. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.

1.4 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind – sofern technisch erforderlich – der Anschluss an das Vodafone-Netz und an ein – je nach gewähltem Produkt – rückkanalfähiges Hausverteilernetz sowie das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben oder entfällt diese während der Vertragslaufzeit aus einem nicht von Vodafone zu vertretenden Grund, steht Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

1.5 Sofern Vodafone als Anschluss an das Vodafone-Netz einen Übergabepunkt installiert oder bis in die Wohnräume eine Hausnetzleitung und eine Anschlussdose einrichtet oder wieder in Betrieb nimmt, überlässt Vodafone dem Kunden Übergabepunkt und ggf. Anschlussdose zur Nutzung. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung von Vodafone nicht gestattet.

1.6 Die technischen Einrichtungen von Vodafone erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von Vodafone zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an Vodafone nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, übernimmt Vodafone keine Haftung und keine Gewähr.

1.7 Sämtliche bei der Einrichtung des Anschlusses an das Vodafone-Netz beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum von Vodafone oder im Eigentum des mit der Einrichtung beauftragten Dritten; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB). Vodafone bzw. der Dritte ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die in ihrem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.

1.8 Sofern der Kunde ein eigenes Modem nutzt, muss dieses zur Sicherstellung der Funktionalität und der Netzsicherheit der Vodafone-Spezifikation für Zugangsendgeräte entsprechen. Die Spezifikationen können unter <https://www.vodafone.de/hersteller-info.html> jederzeit eingesehen werden. Er kann einen Telefondienst mit Hilfe der von Vodafone bereitgestellten Zugangsdaten auf diesem Modem konfigurieren und nutzen.

1.9 Vodafone ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu deren Ergänzung, Änderung oder Sicherheit erforderliche Software auf die von Vodafone zur Verfügung gestellte Hardware aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder die Hardware auf Kosten von Vodafone auszutauschen. Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die der Entörung oder der Sicherheit der Dienste von Vodafone dienen, auch bei Kaufhardware berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen oder den aktuellen Sicherheitsstandards anzupassen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insoweit erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist. In diesen Fällen kann es zum Verlust der auf der Hardware gespeicherten (privaten) Daten/Inhalte und Einstellungen des Kunden kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen oder sonstigen privaten Inhalten nicht mehr möglich sein.

1.10 Bei von Vodafone zur Verfügung gestellter Hard- oder Software übernimmt Vodafone die Gewähr für die vereinbarte und übliche bzw. erwartbare Beschaffenheit sowie die Eignung für die gewöhnliche oder die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung und ermöglicht Vodafone oder ihren Beauftragten nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Installations-, Prüf-, Wartungs-, Sperr- und Reparaturzwecken. Des Weiteren sorgt er für die notwendige Stromversorgung und Potenzialausgleich gemäß VDE; etwaige Stromkosten sind in den vertraglich vereinbarten Entgelten berücksichtigt.

2.2 Hat der Kunde eine von ihm an Vodafone gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die durch die Überprüfung des Anschlusses entstandenen Kosten (Personalkosten nach Zeitaufwand, Fahrkosten und etwaig verbrauchtes Material) in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können, dass keine in den Verantwortungsbereich von Vodafone fallende Störung vorlag.

2.3 Der Kunde wird Vodafone Änderungen in der Anzahl der an einen Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten oder des Standort eines etwaig überlassenen Modems unverzüglich mitteilen.

2.4 Für die Nutzung einer von Vodafone zur Verfügung gestellten Hardware gilt:

a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation der Hardware und der eventuell erforderlichen Software.

b) Der Kunde verpflichtet sich, für die Hardware ausschließlich die von Vodafone jeweils aktuell bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden, diese nicht zu manipulieren oder anders als vertraglich vereinbart zu nutzen. Sofern der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen im Modem eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus ggf. resultierenden Folgen selbst. Vodafone ist berechtigt, die Software/Firmware des Modems jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren oder zu ändern oder das Modem auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf dem Modem regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software-/Firmware-Update bzw. Hardwaretausch wiederhergestellt werden können.

c) Der Kunde wird die ihm von Vodafone überlassene Hardware pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen, noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Er ist verpflichtet, Vodafone über sämtliche Beeinträchtigungen deren Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware, beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich in Textform zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Vodafone den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

d) Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsbeendigung, nach Zusendung neuer Hardware bzw. nach Wegzug aus dem Versorgungsgebiet von Vodafone, die ihm von Vodafone bereitgestellte Hardware nebst vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und eigene Gefahr an Vodafone zurückzusenden. Entscheidet der Kunde sich für die Nutzung eigener Hardware anstelle der ihm von Vodafone zur Verfügung gestellten, behält Vodafone sich vor, die dem Kunden zur Verfügung gestellte, aber von ihm nicht benötigte Hardware auch bereits vor dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zurückzufordern.

2.5 Für die Nutzung von kundeneigener Hardware gilt:

a) Der Kunde informiert Vodafone über das Modem unter Angabe der MAC-Adresse und ggf. weiterer Gerätedaten und trägt die ihm von Vodafone ggf. zur Verfügung gestellten Zugangsdaten an der vom Gerätehersteller vorgesehenen Stelle seiner Hardware ein.

b) Der Kunde ist selbst für die Aktualisierung der Software/Firmware und die Einrichtung und Aktualisierung der Sicher-

heitseinstellungen verantwortlich. Soweit Aktualisierungen bereitgestellt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese zu installieren.

c) Der Kunde ist nicht berechtigt,

– ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten an einer anderen als der mit Vodafone vereinbarten Objektadresse oder in einem anderen als dem Vodafone genannten Modem zu betreiben, da anderenfalls bei einem Notruf die Adresszuordnung außer Funktion gesetzt würde;

– die im Modem zu Zwecken der Verbindung mit dem Vodafone-Netz verarbeiteten Daten Dritter wahrzunehmen oder außerhalb dieses Modems zu verarbeiten. Daher darf er die Software/Firmware des Zugangsendgerätes (nicht die des eigentlichen Routers) nur durch Einspielen vom Hersteller für das jeweilige Zugangsendgerät zur Verfügung gestellter und jeweils aktueller Software/Firmware verändern, es sei denn, ein Zugriff auf die im Zugangsendgerät verarbeiteten Daten Dritter ist ausgeschlossen.

B. Ergänzende Bedingungen für Internet

1. Leistungsumfang

1.1 Vodafone gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrags einen Zugang zum Internet (nachfolgend „Internetanschluss“).

Vodafone stellt dem Kunden dafür einen Anschluss an das Vodafone-Netz zur Verfügung und wird ihm über diesen Anschluss den Zugang zum Internet ermöglichen. Die konkrete Übertragungsleistung ist auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter, einem ggf. kundeneigenen Zugangsendgerät und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten sonstigen Hard- und Software abhängig. Vodafone haftet nicht für eine von ihr nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von Vodafone zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb ihres Netzes. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

1.2 Transparenzangaben zu den Bandbreiten sowie Informationen darüber, wie sich die Geschwindigkeit oder andere Dienstleistungsparameter in der Praxis auf die Internetnutzung auswirken können, sind unter www.vodafone.de/hilfe/bandbreite-datenvolumen abrufbar.

1.3 Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde eine Beschwerde an Vodafone richten, unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 Telekommunikationsgesetzes das vertragliche Entgelt mindern und eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er kündigen.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde wird die ihm von Vodafone gewährten Internetdienste nicht zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten gegenüber Dritten nutzen. Soweit mit Vodafone nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird er den Internetanschluss nicht zum kommerziellen Betrieb von Servern nutzen.

C. Ergänzende Bedingungen für TV

1. Leistungsumfang

1.1 Vodafone gewährt dem Kunden den Zugang zu TV-Leistungen – je nach vertraglicher Vereinbarung – über das Vodafone-Netz, DSL oder sonstige Internetverbindungen. Bei einem TV-Kabelanschluss übermittelt Vodafone digitale (SD und HD) Rundfunk- und ggf. andere Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort) oder soweit zusätzlich vereinbart bis zur Kabel-Anschluss-Dose in der Wohnung des Kunden.

Vodafone gewährt den Zugang nur, soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstalter) ermöglicht. Im Übrigen entscheidet Vodafone über die jeweilige Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle mit Diensten und Inhalten, sowie über notwendige technische Verbesserungen. Dazu gehören insbesondere die Einstellung der Übertragung digitaler SD-Signale (ganz oder teilweise), die Reduzierung der hierfür genutzten Bandbreiten oder der Wechsel zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung.

Die Übertragung bestimmter Dienste und bestimmter Inhalte ist, soweit nicht gesondert vereinbart, nicht Gegenstand des Vertrages.

1.2 Vodafone stellt im Rahmen von TV-Paketen die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu einem bestimmten Thema, wie z. B. Kinder oder Sport, oder die Signale eines oder mehrerer Fernsehsender zu mehreren unterschiedlichen Themen oder in einer bestimmten Sprache zusammen. Diese stellt Vodafone je nach Produktauswahl und vertraglicher Vereinbarung auf entsprechenden Empfangswegen zur Verfügung. Die Themen, ggf. die Sprache und die Anzahl der Sender eines Programmpaketes

ergeben sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung. Vodafone ist in der konkreten Auswahl der einzelnen Fernsehsender eines Programmpaketes frei. Die in der jeweiligen mit dem Kunden vereinbarten Produktbeschreibung dargestellten Fernsehsender stellen nur Beispiele dar. Die Übertragung bestimmter Fernsehsender ist, soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart, nicht Gegenstand des Vertrages. Die Inhalte können je nach vertraglicher Vereinbarung und Empfangsgerät oder Empfangsweg abweichen. Vodafone übermittelt die in den TV-Paketen enthaltenen Angebote nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter erlaubt.

Soweit Vodafone aufgrund eines nicht von Vodafone zu vertretenden Umstands nicht mehr über die Rechte zur Übermittlung eines gesamten Programmpaketes verfügt, ist sie berechtigt, dieses Programmpaket einzustellen. Dem Kunden wird dies unverzüglich in Textform mitgeteilt.

- 1.3 Sofern nicht anders vereinbart, können TV-Pakete und sonstige TV-Services (im Folgenden einheitlich „TV-Produkte“) nur genutzt werden, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV-Produkt-Vertrages ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit Vodafone über einen TV-Kabelanschluss besteht. Endet dieses Vertragsverhältnis während der Vertragslaufzeit der TV-Produkte aus einem nicht von Vodafone zu vertretendem Grund, besteht für Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich der TV-Produkte. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er Vodafone gegenüber für den entstandenen Schaden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung der TV-Produkte durch Vodafone das Recht zu, den Vertrag über den TV-Kabelanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit der TV-Produkte neu abzuschließen, es sei denn, der Kunde hatte die Beendigung des TV-Kabelanschlussvertrages zu vertreten. Satz 1 bis 3 gelten analog für alle TV-Produkte, für die ein anderes TV-Produkt Voraussetzung ist (z. B. bei internetbasierten TV-Produkten der Vertrag über GigaTV Net).
- 1.4 Der Empfang der TV-Produkte setzt ein dafür geeignetes Empfangsgerät und bei internetbasierten Diensten auch eine Internetverbindung sowie ggfs. eine Anmeldung über den Onlinekunden-Servicebereich auf der Vodafone Internetseite voraus. Die Empfangsqualität der Inhalte bei internetbasierten Diensten ist abhängig von der vom Kunden bereitgestellten Internetverbindung. Vodafone stellt dem Kunden auf Wunsch für die Laufzeit des Vertrages über das TV-Produkt eine – ggf. virtuelle – SmartCard und/oder ein Empfangsgerät (z. B. einen Digital-Receiver (HD), einen Digitalen Video Recorder (SD/HD) oder ein HD Modul CI+) zur Verfügung und schaltet die SmartCard für die vertraglich vereinbarten Produkte frei. Die Hardware verbleibt im Eigentum von Vodafone bzw. des SmartCard-Herstellers, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 1.5 Die Zahl der empfangbaren Sender kann aufgrund verpflichtender Vorgaben der Programmveranstalter reduziert sowie die Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteabhängigen Zusatzfunktionen (z. B. Timeshift, Aufnahme) eingeschränkt oder unmöglich sein.
- 1.6 Vodafone kann verlangen, dass die überlassene SmartCard ausschließlich in Verbindung mit einem der Smart Card zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Außerdem ist Vodafone berechtigt, ausschließlich SmartCards zu überlassen, die nur im Zusammenhang mit einem der SmartCard zugeordneten Empfangsgerät genutzt werden können. Ist auf der SmartCard kein

TV-Produkt freigeschaltet, kann Vodafone diese deaktivieren, um Missbrauch zu verhindern.

- 1.7 Kauft der Kunde Empfangsgeräte von Vodafone, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone.
 - 1.8 Die Rechte an sämtlichen Inhalten (einschließlich der Struktur, der Darstellung und des Erscheinungsbildes), insbesondere Filme, Fernsehprogramme, Bilder, Musik und Text („Inhalt“), liegen bei dem jeweiligen Rechteinhaber bzw. bei Vodafone. Der Kunde erhält im Rahmen der Vodafone TV-Leistungen lediglich einfache Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen und den im Rahmen der Nutzung des jeweiligen Vertrages getroffenen Vereinbarungen für private, nicht kommerzielle Zwecke.
 - 1.9 Von Vodafone werden nur volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden akzeptiert.
- 1.10 Vodafone ist berechtigt, über die zur Verfügung gestellten SmartCards, Empfangsgeräte und Entertainment Apps unterschiedliche redaktionelle, kostenfreie und kostenpflichtige auf den Kunden zugeschnittene oder statistische Empfehlungen im Rahmen eines personalisierten TV-Erlebnisses anzubieten.
2. **Pflichten des Kunden**
 - 2.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Smart Card Dritten zur Nutzung zu überlassen.
 - 2.2 Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.
 3. **Jugendschutz**
 - 3.1 Vodafone gewährt den Zugang zu Inhalten, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote), nur durch ein geeignetes Zugangssystem, z. B. in Form der Jugendschutz-PIN.
 - 3.2 Vodafone gewährt den Zugang zu Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Erwachsenenangebote) nur Kunden, deren Volljährigkeit in geeigneter Weise überprüft wurde und stellt ihnen dafür eine gesonderte Erwachsenen-PIN ggfs. gegen ein Einrichtungsentgelt gemäß aktueller Preisliste zur Verfügung.
 - 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der in 3.1 und 3.2 genannten Inhalte die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde wird die PINs deshalb vertraulich behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Besteht der Verdacht, dass unbefugte Personen Kenntnis von der PIN erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, ist der Kunde verpflichtet, Vodafone unverzüglich zu informieren.
 - 3.4 Besteht der begründete Verdacht, dass unbefugte Personen über den Anschluss des Kunden zu den in 3.1 und/oder 3.2 genannten Inhalten Zugang haben, kann Vodafone den Zugang zu diesen Inhalten sperren. Der Kunde wird über die Sperrung informiert.

Kann der Kunde nachweisen, dass der Verdacht unrichtig ist, hebt Vodafone die Sperre des Kunden wieder auf.

D. Ergänzende Bedingungen für den Homespot-Service

1. Leistungsumfang

- 1.1 Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch Vodafone neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal zur Verfügung gestellt (Homespot-Service).

Ein Kunde, dessen WLAN-Kabelrouter für den Homespot-Service freigeschaltet ist, kann innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite nach Anmeldung über Benutzernamen und Passwort, welche seinen Zugangsdaten des MeinVodafone-Kundenportals entsprechen, den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden zu nichtgewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community). Für Vodafone (ehemals Unitymedia) Privatkunden aus NRW, Hessen und BW gilt: das individuelle Passwort kann unter MeinVodafone vom Kunden festgelegt und geändert werden. Vodafone ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung mit Vodafone und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen.

Die Bereitstellung des Homespot-Service richtet sich nach den jeweiligen technischen und örtlichen Möglichkeiten. Vodafone behält sich vor, die Nutzung des Homespot-Service bedarfsweise zeitlich und geografisch einzuschränken. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Bei Nutzung des öffentlichen Bereichs sollten sensible Daten durch eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) oder durch die Nutzung von verschlüsselten Protokollen (z. B. HTTPS, IMAPS) geschützt werden.

Der Kunde kann den Homespot-Service jederzeit im persönlichen Bereich des Kundenportals auf www.vodafone.de/meinvodafone mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen einstellen. Der zugrunde liegende Internet- und Telefonvertrag bleibt davon unberührt. Vodafone als Betreiber des Homespot-Service behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen. Als Betreiber des Homespot-Service ist Vodafone ebenfalls Adressat möglicher Unterlassungs- oder Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des öffentlichen Bereichs des Homespot-Service.

1.2. Hotspot-Finder

Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z. B. Google Maps) dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

1.3. Kundeneigenes Endgerät

Bei der Verwendung eines kundeneigenen Endgeräts kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme an der Vodafone Hotspot-Community ist in diesen Fällen nicht gestattet.